



1. Änderung zur Wahlbekanntmachung vom 26.03.2026

**anlässlich der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (Direktwahl)
am 13.09.2026**

In der Bekanntmachung vom 26.03.2026 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (Direktwahl) am 13.09.2026 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Frist vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Wahlrechts verschieben kann.

Der Niedersächsische Landtag hat zwischenzeitlich eine entsprechende Änderung des Wahlrechts beschlossen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (Direktwahl) am 13.09.2026

auf Montag, den 06.07.2026, 18:00 Uhr, festgesetzt.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26.03.2026 unberührt.

Bockenem, den 07.05.2026

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Bäsecke'.

Bäsecke
Stellv. Gemeindevahllleiter

ausgegangen am: 07.05.2026

abgenommen am: 20.07.2026